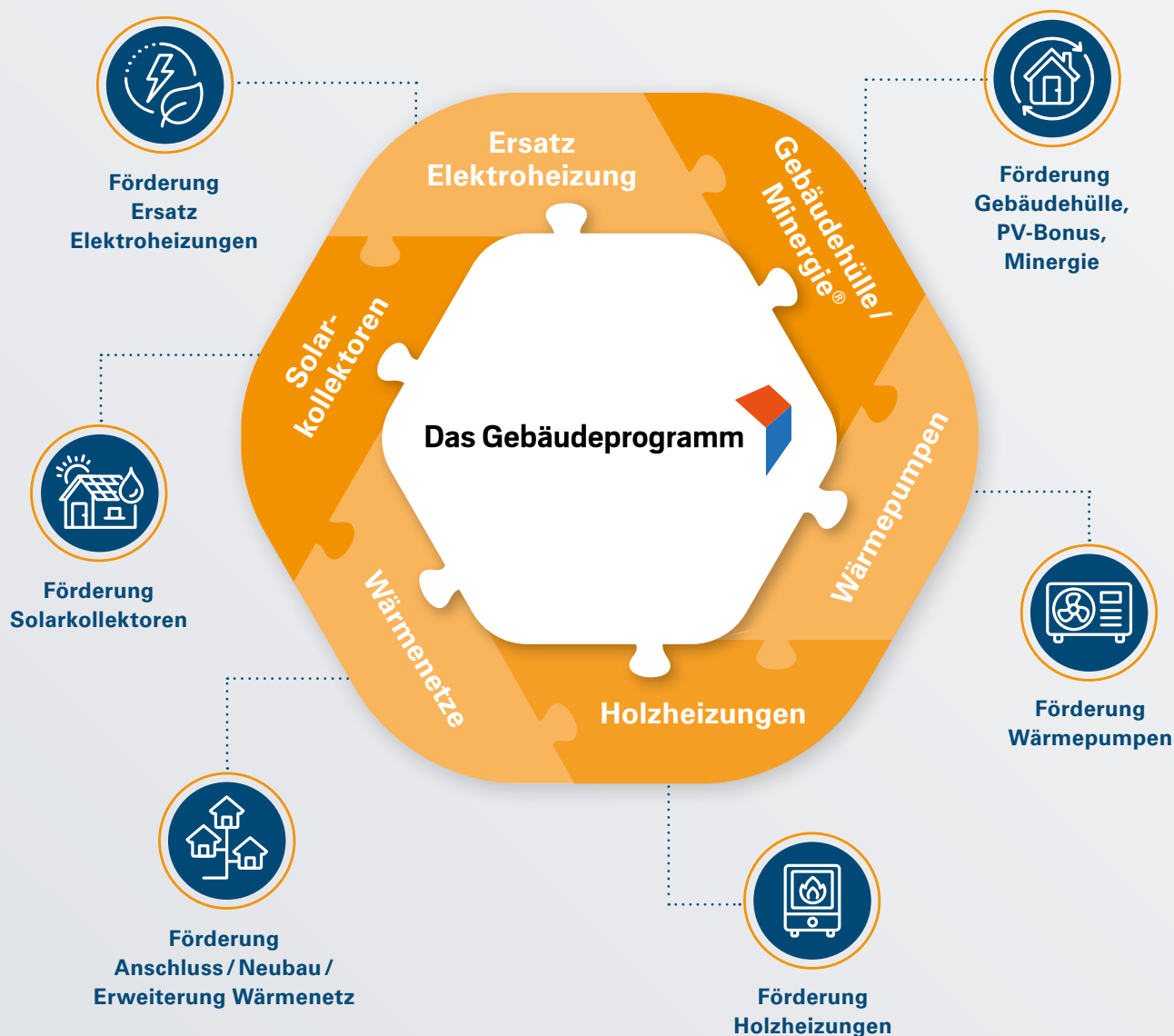


# Förderung von Massnahmen

## Das Gebäudeprogramm

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen unterstützt bauliche Massnahmen finanziell, die den Energieverbrauch senken. Gefördert werden insbesondere Massnahmen zur Verbesserung der Gebäudehülle, der Ersatz fossiler Heizungen sowie Sanierungen und Ersatzneubauten nach Minergie-Standard. Dieses Förderprogramm wird durch die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf fossile Energieträger und Beiträge des Kantons finanziert. Es leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Um von den Förderungen zu profitieren, ist es erforderlich, das **Gesuch vor Baubeginn** einzureichen. Erfassen Sie das Gesuch im Gesuchportal unter [www.dasgebäudeprogramm.ch](http://www.dasgebäudeprogramm.ch).





Förderungen

# Gebäudehülle

## Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich

Massnahme	Bedingungen	Förderbeiträge
Wärmedämmung Dach sowie Wand und Boden gegen Erdreich	Dach: U-Wert $\leq 0.20 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$ Wand und Boden mehr als 2 m im Erdreich: U-Wert $\leq 0.25 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$	Fr. 40.– pro $\text{m}^2$
Wärmedämmung Wand gegen Aussenklima	U-Wert $\leq 0.20 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$	Fr. 60.– pro $\text{m}^2$
Bonus Dach/Fassade bei gleichzeitiger Installation einer Photovoltaikanlage	Anlage auf Flachdach mit Begrünung	+ Fr. 20.– pro $\text{m}^2$
	Schrägdach Aufdach-Anlage	+ Fr. 30.– pro $\text{m}^2$
	Schrägdach Indach- oder Fassaden-Anlage	+ Fr. 100.– pro $\text{m}^2$

## Bonus Gesamtmodernisierung

Massnahme	Bedingungen	Förderbeiträge
Bonus Gesamtmodernisierung	Ergänzung zur Massnahme Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich, sofern diese mindestens 90% der Hauptflächen gegen Aussenklima (Fassade, Dach) umfasst.	Fr. 60.– pro $\text{m}^2$



**Wichtig:**

Fördergesuch jeweils vor Baubeginn einreichen!





**Wichtig:**  
Fördergesuch jeweils vor  
Baubeginn einreichen!

### Spezifische Förderbedingungen Wärmedämmung

- Fördergesuch muss **vor Baubeginn** eingereicht werden.
- Förderberechtigt sind Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000.
- Förderberechtigt sind nur bereits im Ausgangszustand beheizte Gebäudeteile (Ausnahmen Dächer über dem unbeheizten Estrichraum oder Fassadenteile bei unbeheizten UG Räumen). Neue Auf- und Anbauten sowie Aufstockungen sind nicht förderberechtigt.
- Grenze für den U-Wert geförderter Bauteile:  $U \leq 0,20 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$  (Ausnahme bei Wand, Boden mehr als 2 m im Erdreich:  $U \leq 0,25 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$ )
- Die U-Wert-Verbesserung geförderter Bauteile muss mindestens  $0,07 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$  betragen.
- Für «geschützte» Bauten oder Bauteile können gegen Nachweis, dass die geforderten U-Werte nicht realisierbar sind, Erleichterungen gewährt werden. «Geschützt» heisst:
  - a) Bestandteil der Inventare des Bundes, der Kantone oder der Gemeinden und in diesen als «von nationaler» oder «von regionaler» Bedeutung eingetragen («denkmalgeschützt»)
  - b) Von einer Behörde als geschützt definiert (Baubehörde, Orts- und Stadtbildkommissionen, etc.).
- GEAK Plus-Pflicht (falls nicht möglich: Grobanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft BFE) ab Fr. 10'000.– Förderbeitrag pro Antrag
- Ein neues Gesuch für ein Objekt ist erst nach Abschluss und Auszahlung des ersten Gesuchs möglich.
- Der im Entscheid zugesicherte Förderbeitrag entspricht dem maximalen Beitrag.
- Förderbeiträge unter Fr. 2'000.– werden nicht ausgerichtet.
- Beachten Sie zudem die allgemeinen Förderbedingungen im Anhang.

### Zusätzliche Förderbedingungen Bonus Dach / Fassade mit Photovoltaikanlage

- Limitierung des Bonus bei Nichtwohnbauten auf max. 300m<sup>2</sup> förderberechtigte Dachfläche.
- Flachdächer müssen mit Begrünung ausgeführt werden.
- Flachdächer: Um den Bonus zu erhalten, muss eine Photovoltaikanlage in der Grösse von mindestens 50% der förderberechtigten Dachfläche am Gebäude installiert werden.
- Schrägdächer/Fassaden: Um den Bonus zu erhalten, muss eine Photovoltaikanlage in der Grösse von mindestens 70% der förderberechtigten Dach- oder Fassadenfläche am Gebäude installiert werden. Dabei wird jeweils eine Dachfläche pro Himmelsrichtung einzeln betrachtet.

### Zusätzliche Förderbedingungen Bonus Gesamtmodernisierung

- Mindestens 90% aller Hauptflächen (Fassade und Dach exkl. Wand und Boden gegen Erdreich) des Gebäudes sind gemäss den Anforderungen der Massnahme «Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich» wärmegeklämt.
- Nur in Kombination mit einem gleichzeitigen Fördergesuch der Massnahme «Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich». In der Vergangenheit vorgenommene Modernisierungen an Bauteilen können nicht angerechnet werden.

### Beilagen Förderantrag

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Situationsplan mit Kennzeichnung des Objektes
- Aktuelle Fotos der Gebäudeansichten und der zu sanierenden Gebäudeteile
- Offerten
- Flächenberechnungen
- Energetische Kennzahlen (U-Wert vorher/U-Wert nachher)
- GEAK Plus (sofern Förderbeitrag mehr als Fr. 10'000.–)
- Bei Bonus Dach mit PV: Offerte der PV-Anlage mit Angabe der Modulfläche, Flächenberechnung und Plan der förderberechtigten Dachfläche mit der PV-Anlage (pro Himmelsrichtung).
- 90% Berechnung für Bonus Gesamtmodernisierung

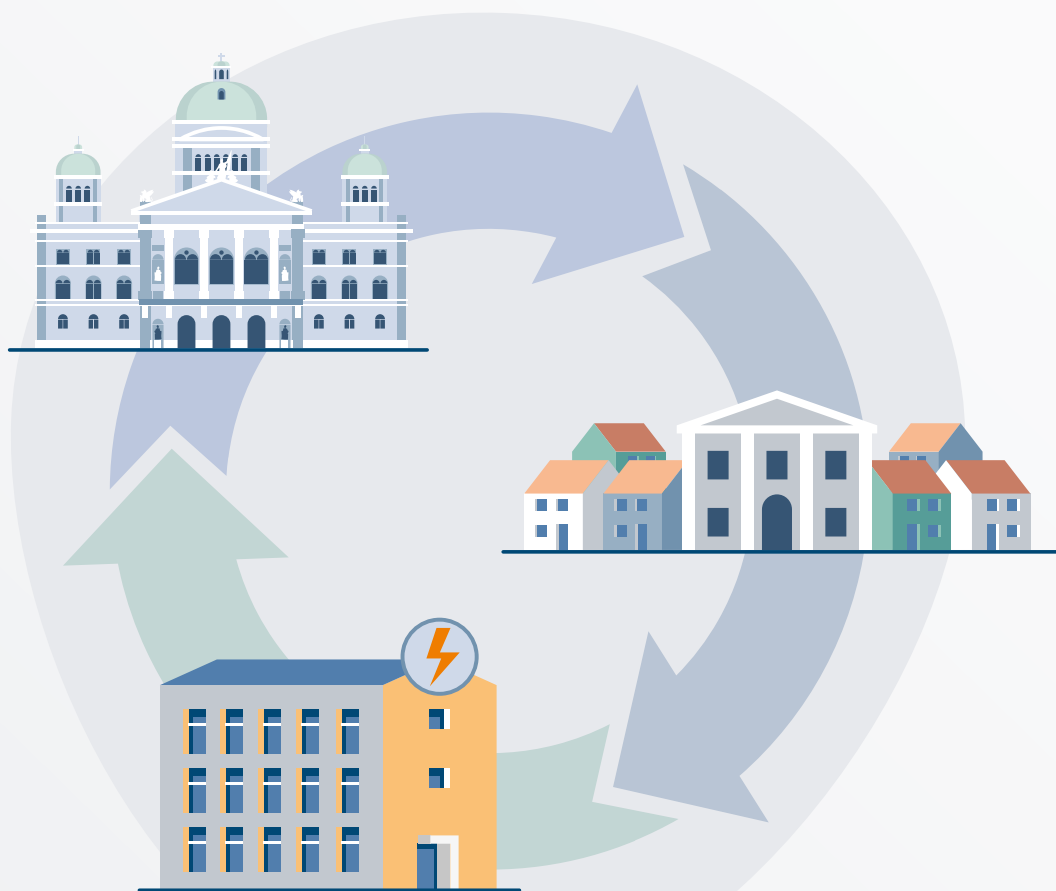
### Beilagen nach Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Rechnungen
- Flächenberechnung (sofern verändert)
- Fotos der Gebäudeansichten oder der sanierten Gebäudeteile

## Förderungen Dritter

Neben den Kantonen gibt es von Bund, Gemeinden, Energieversorgern und Stiftungen weitere Förderprogramme.

Unter [www.energiefranken.ch](http://www.energiefranken.ch) finden Sie eine Auflistung aller Energie-Förderprogramme. Die Beiträge der Förderstellen können in Einzelfällen kumuliert werden, manchmal schliessen sie sich jedoch gegenseitig aus. Auch hier verlangen die meisten Programme eine Erfassung des Gesuches vor Baubeginn.



### energieberatungAARGAU

Wichtige Grundsätze für ein Modernisierungsprojekt sind eine sorgfältige Planung und Vorbereitung sowie eine gute Ausführungsqualität. Besonders zu berücksichtigen sind die Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Bauteilen. Damit können Kosten reduziert und ein verbesserter Werterhalt Ihrer Liegenschaft gesichert werden. Wir empfehlen Ihnen, vorgängig eine Energieberatung in Anspruch zu nehmen, um Ihr Vorhaben optimal umsetzen zu können. Die energieberatungAARGAU gibt Ihnen gerne kostenlos und unverbindlich Auskunft.

**Öffnungszeiten**  
**energieberatungAARGAU**  
 Montag bis Freitag,  
 08.30 bis 12.00 Uhr und  
 13.30 bis 16.30 Uhr

[ag.ch/energieberatung](http://ag.ch/energieberatung)

Für mehr  
 Informationen  
 QR-Code  
 scannen

